

## Beilage GRI-Nachhaltigkeitsreporting zum Straumann Geschäftsbericht 2009

Wir bei Straumann sind überzeugt, dass Nachhaltigkeit einen integralen Teil unseres Geschäftserfolgs darstellt. Wir erachten es als wichtig, Nachhaltigkeitsthemen in unseren Geschäftsbericht zu integrieren, da sie das im Berichtsjahr Erreichte oder nicht Erreichte in einen Kontext stellen.

Bereits zum vierten Mal in Folge wurde das Nachhaltigkeitsreporting im Geschäftsbericht nach den Richtlinien der Global Reporting Initiative gestaltet, um die Transparenz für Aktionäre und Stakeholder – einschliesslich Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Mitglieder der Gemeinschaften, in denen Straumann tätig ist – zu erhöhen. GRI ist eine nicht-gewinnorientierte Organisation, die – unter Einbezug vieler Stakeholder – Unternehmen eine systematische Basis für die Berichterstattung ihrer Nachhaltigkeitsleistung bereitstellt. Das Ziel ist, Stakeholdern einen Rahmen zu geben, der die Vergleichbarkeit und die Verständlichkeit der berichteten Information fördert.

### A) Ausführlicher GRI Inhaltsindex

Der Straumann Geschäftsbericht 2009 folgt der G3 Version der Richtlinien zum Nachhaltigkeitsreporting der Global Reporting Initiative (GRI) auf Anwendungsebene B. Dies wurde durch eine Anwendungsebenenprüfung der GRI bestätigt.

Ein zusammenfassender GRI Inhaltsindex findet sich im Geschäftsbericht auf Seite 224. Dieser ausführliche GRI Index wurde auch für diejenigen Lesenden erstellt, die sich dafür interessieren, an welchen Stellen im Bericht spezifische GRI Inhaltspunkte aufgeführt werden.

Die Anwendung der GRI Richtlinien auf Anwendungsebene B verlangt Angaben zu allen Punkten der 'G3 Profilangaben' (1.1-4.17 unten) und zum Management-Ansatz im Hinblick auf Ökonomie (EC), Ökologie (EN), Menschenrechte (HR), Arbeitsbedingungen (LA), Gesellschaft (SO), und Produktverantwortlichkeit (PR). Zusätzlich müssen mindestens 20 GRI Leistungsindikatoren berichtet werden, die alle oben genannten Themen abdecken.

Der nachfolgende ausführliche Inhaltsindex zeigt den Ort von Profilangaben, Management-Ansätzen und Leistungsindikatoren im Straumann Geschäftsbericht 2009. In Bezug auf Leistungsindikatoren sind GRI ‚Kernindikatoren‘ in schwarzer Schrift gesetzt und sogenannte ‚zusätzliche Indikatoren‘, die von GRI als weniger universell relevant angesehen werden, in Grau. GRI Inhaltspunkte, die im Bericht diskutiert werden, sind mit einem grünen Feld markiert, das die entsprechenden Kapitel und Seitenzahlen angibt. Die berichteten Indikatoren werden diskutiert, sowie Daten verfügbar sind.

NR	GRI-G3 Inhalts Index	Seiten im Bericht / Kommentare
<b>Profil</b>		
<b>1</b>	<b>Strategie and Analyse</b>	
1.1	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers der Organisation (z. B. Geschäftsführer, Vorstandsvorsitzender oder die jeweilige leitende Position) über den Stellenwert der Nachhaltigkeit für die Organisation und ihre Strategie.	Unsere Verantwortung, 61
1.2	Beschreibung der wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen: 1) Hauptauswirkungen der Organisation auf die Nachhaltigkeit und die Folgen für die Stakeholder. 2) Auswirkungen von Nachhaltigkeitstrends, -risiken und -chancen auf die langfristige Entwicklung der Organisation.	Unsere Verantwortung, 61-63

<b>2</b>	<b>Organisationsprofil</b>	
2.1	Name der Organisation.	Corporate Governance, 87 Rückseite
2.2	Wichtigste Marken, Produkte bzw. Dienstleistungen.	Produkte und Dienstleistungen, 34-47
2.3	Organisationsstruktur der Organisation.	Corporate Governance, 88/89
2.4	Hauptsitz der Organisation.	Corporate Governance, 88
2.5	Anzahl der Länder, in denen die Organisation tätig ist.	Straumann in Kürze, 12 Corporate Governance, 88 Länderorganisationen, 222/223
2.6	Eigentümerstruktur und Rechtsform.	Corporate Governance, 87
2.7	Märkte, die bedient werden.	Märkte 22-27 Regionen, 28-31 Kunden 68/69
2.8	Größe der berichtenden Organisation einschliesslich der folgenden Angaben: Anzahl der Arbeitnehmer, Nettoumsatz, Gesamtkapitalisierung und Anzahl der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen.	Zahlen und Fakten (Umschlaginnenseite) Informationen für Investoren, 206/207
2.9	Wesentliche Veränderungen der Größe, Struktur oder Eigentumsverhältnisse im Berichtszeitraum.	Corporate Governance, 89, 91
2.10.	Im Berichtszeitraum erhaltene Preise.	Kunden, 68 Letter to Shareholders, 6

<b>3</b>	<b>Berichtsparameter</b>	
BERICHTSPROFIL		
3.1	Berichtszeitraum.	Global Reporting Initiative, 219
3.2	Datum der Veröffentlichung des letzten Berichts.	Global Reporting Initiative, 218 February 1, 2009
3.3	Berichtszyklus.	Global Reporting Initiative, 224/225

3.4	Ansprechpartner für Fragen zum Bericht und seinem Inhalt.	Kontakte, 220
<b>BERICHTSUMFANG UND –GRENZEN</b>		
3.5	Die Vorgehensweise bei der Bestimmung des Berichtsinhalts, einschliesslich: Festlegen der Prioritäten der einzelnen Themen im Bericht und Ermittlung der Stakeholder, bei denen die Organisation davon ausgeht, dass diese den Bericht verwenden werden.	Global Reporting Initiative, 224/225
3.6	Berichtsgrenze.	Global Reporting Initiative, 225
3.7	Geben die besonderen Beschränkungen des Umfangs oder der Grenzen des Berichts an.	Global Reporting Initiative, 225
3.8	Die Grundlage für die Berichterstattung über Joint Ventures, Tochterunternehmen, gepachtete Anlagen und ausgelagerte Tätigkeiten sowie andere Einheiten, die die Vergleichbarkeit der Berichtszeiträume oder der Angaben für verschiedene Organisationen erheblich beeinträchtigen kann.	Global Reporting Initiative, 225
3.9	Erhebungsmethoden und Berechnungsgrundlagen für Daten, die für Indikatoren und andere Informationen im Bericht verwendet werden, einschliesslich der den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen und Techniken.	Global Reporting Initiative, 225
3.10.	Erläutern Sie, welche Auswirkung die neue Darstellung von Informationen aus alten Berichten hat und warum die Informationen neu dargestellt wurden.	Global Reporting Initiative, 225 Umweltschutz, 72
3.11	Wesentliche Veränderungen des Umfangs, der Berichtsgrenzen oder der verwendeten Messmethoden gegenüber früheren Berichtszeiträumen.	Global Reporting Initiative, 225
<b>GRI INHALTSINDEX</b>		
3.12	Der Index gibt in Form einer Tabelle an, an welcher Stelle im Bericht die Standardangaben enthalten sind.	Global Reporting Initiative, 224 Dieser ausführliche Inhaltsindex
<b><u>ASSEKURANZ</u></b>		
3.13	Richtlinien und derzeit angewendete Praxis im Hinblick auf die Bestätigung des Berichts durch externe Dritte.	Global Reporting Initiative, 225

<b>4</b>	<b>Governance, Verpflichtungen, und Engagement</b>	
<b>CORPORATE GOVERNANCE</b>		
4.1	Governance-Struktur der Organisation, einschliesslich Ausschüssen unterhalb des höchsten Governance-Organs mit Verantwortung für spezifische Aufgaben, zum Beispiel Strategiedefinition oder Organisationsaufsicht.	Corporate Governance, 93-100
4.2	Geben Sie an, ob der Vorsitzende des höchsten Leitungsorgans gleichzeitig Geschäftsführer ist. Falls dies der Fall ist, sollte seine Position im Management der Organisation und die Gründe für diese Regelung angegeben werden.	Corporate Governance, 93
4.3	Für Organisationen ohne Aufsichtsrat geben Sie bitte die Anzahl der Mitglieder des höchsten Leitungsorgans an, die unabhängig oder keine Mitglieder der Geschäftsführung sind.	Corporate Governance, 93
4.4	Mechanismen für Inhaber von Anteilen und für Mitarbeiter, um Empfehlungen oder Anweisungen an das höchste Leitungsorgan zu adressieren.	Corporate Governance, 92

4.5	Zusammenhang zwischen der Bezahlung der Mitglieder des höchsten Leitungsorgans, der leitenden Angestellten und der Mitglieder der Geschäftsführung (einschliesslich Abfindungen) und der Leistung der Organisation (einschliesslich der gesellschaftlichen/sozialen und der ökologischen Leistung).	Entschädigungsbericht, 107-115
4.6	Bestehende Mechanismen mit Hilfe derer das höchste Leitungsorgan sicherstellen kann, dass Interessenkonflikte vermieden werden.	Corporate Governance, 93 Entschädigungsbericht 107/108, 115
4.7	Herangehensweise zur Bestimmung der Qualifikation und der Erfahrung der Mitglieder des höchsten Leitungsorgans, um die Strategie der Organisation in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Soziales zu lenken.	Unsere Verantwortung, 61
4.8	Intern entwickelte Leitbilder, interner Verhaltenskodex und Prinzipien, die für die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung der Organisation von Bedeutung sind, sowie die Art und Weise derer Umsetzung.	Unsere Verantwortung, 61 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 64 Gemeinwesen, 70
4.9	Überwachungsverfahren des höchsten Leitungsorgans, Ermittlung und Steuerung der ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung, einschliesslich der Häufigkeit mit der das höchste Leitungsorgan die Nachhaltigkeitsleistung beurteilt.	Unsere Verantwortung, 62
4.10.	Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Leitungsorgans selbst, insbesondere im Hinblick auf die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung.	Unsere Verantwortung, 62
<b>VERPFLICHTUNGEN BEZÜGLICH EXTERNER INITIATIVEN</b>		
4.11	Erklärung, ob und wie die Organisation den Vorsorgeansatz bzw. das Vorsorgeprinzip berücksichtigt.	Unsere Verantwortung, 62
4.12	Extern entwickelte ökonomische, ökologische und gesellschaftliche /soziale Vereinbarungen, Prinzipien oder andere Initiativen, die die Organisation unterzeichnet bzw. denen sie zugestimmt hat oder denen sie beigetreten ist.	Unsere Verantwortung, 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 66
4.13	Mitgliedschaft in Verbänden (wie z.B. Branchenverbänden) bzw. nationalen/ internationalen Interessenvertretungen.	Kunden, 68
<b>EINBEZIEHUNG VON STAKEHOLDERN</b>		
4.14	Liste der von der Organisation einbezogenen Stakeholder-Gruppen.	Unsere Verantwortung, 61
4.15	Grundlage für die Auswahl der Stakeholder, die einbezogen werden sollen.	Unsere Verantwortung, 61
4.16	Ansätze für die Einbeziehung von Stakeholdern, einschliesslich der Häufigkeit der Einbeziehung, unterschieden nach Art und Stakeholdergruppe.	Unsere Verantwortung, 61
4.17	Wichtige Fragen und Bedenken, die durch die Einbeziehung der Stakeholder aufgeworfen wurden und Angaben dazu, wie die Organisation auf diese eingegangen ist.	Unsere Verantwortung, 61 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 65 Kunden, 68

<b>5</b>	<b>Managementansatz und Leistungsindikatoren</b>	
<b>Ökonomie</b>		
A	Managementansatz Ökonomie.	Aktionärsbrief, 3-9 Straumann in Kürze, 12-187 Märkte, 22-27 Unsere Verantwortung, 61 Kunden, 68/69
B	Ökonomische Leistungsindikatoren.	
<b>ASPEKT: WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG</b>		
EC1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert, einschließlich Einnahmen, Betriebskosten, Mitarbeitergehältern Spenden und anderer Investitionen in die Gemeinde, Gewinnvortrag und Zahlungen an Kapitalgeber und Behörden (Steuern).	Finanzbericht, 128-131, 135/136 Zu Investitionen in die Gemeinde sind nur Teilinformationen verfügbar: Gemeinwesen, 70/71
EC2	Finanzielle Folgen bzw. Chancen und Risiken des Klimawandels für die Aktivitäten der Organisation.	
EC3	Umfang der betrieblichen sozialen Zuwendungen.	Financial Report, 143,150-151, 165-166, 177
EC4	Bedeutende finanzielle Zusendungen der öffentlichen Hand.	Accounting policies on government grants: Financial Report, 153 Keine wesentlichen Summen wurden im Straumann Finanzbericht hierzu anerkannt.
<b>ASPEKT: MARKTPRÄSENZ</b>		
EC5	Spanne des Verhältnisses der Standard-Eintrittsgehälter zum lokalen Mindestlohn an wesentlichen Geschäftsstandorten.	Entschädigungsbericht, 107
EC6	Geschäftspolitik, -praktiken und Anteil der Ausgaben, der auf Zulieferer vor Ort an wesentlichen Geschäftsstandorten entfallen.	
EC7	Verfahren der wesentlichen Geschäftsstandorte für lokale Personalentscheidungen und den Anteil lokalen Personals in der Position eines leitenden Angestellten.	Bei einer Einstellung berücksichtigen wir die Herkunft von Bewerberinnen oder Bewerbern nicht und diskriminieren weder zugunsten noch zuungunsten die Mitglieder der lokalen Gemeinschaft.
<b>ASPEKT: MITTELBARE WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN</b>		
EC8	Entwicklung und Auswirkungen von Investitionen in die Infrastruktur und Dienstleistungen, die vorrangig im öffentlichen Interesse und durch kommerzielles Engagement, Sachleistungen oder pro bono-Arbeit erfolgen.	
EC9	Verständnis und Beschreibung der Art und des Umfangs wesentlicher indirekter wirtschaftlicher Auswirkungen.	

Ökologie		
A	Managementansatz.	Unsere Verantwortung, 61-63 Umweltschutz, 72/73
B	Ökologische Leistungsindikatoren.	
ASPEKT: MATERIALIEN		
EN1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen.	Umweltschutz, 74
EN2	Anteil von Recyclingmaterial am Gesamtmaterialeinsatz.	
ASPEKT: ENERGIE		
EN3	Direkter Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen.	Umweltschutz, 74
EN4	Indirekter Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen.	Umweltschutz, 74
EN5	Eingesparte Energie aufgrund von umweltbewusstem Handeln und Effizienzsteigerungen.	Umweltschutz, 73/74
EN6	Initiativen zur Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen mit höherer Energieeffizienz und solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren sowie dadurch erreichte Verringerung des Energiebedarfs.	
EN7	Initiativen zur Verringerung des indirekten Energieverbrauchs und erzielte Einsparungen.	
ASPEKT: WASSER		
EN8	Gesamtwasserentnahme aufgeteilt nach Quellen.	Umweltschutz, 74
EN9	Wesentlich von der Wasserentnahme betroffene Quellen.	
EN10	Anteil in Prozent und Gesamtvolumen an rückgewonnenem und wiederverwendetem Wasser.	
ASPEKT: BIODIVERSITÄT		
EN11	Ort und Größe von Grundstücken in Schutzgebieten oder angrenzend an Schutzgebiete. Ort und Größe von Grundstücken in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten oder daran angrenzend. Zu berücksichtigen sind Grundstücke, die im Eigentum der berichtenden Organisation stehen oder von diesem gepachtet oder verwaltet werden.	
EN12	Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität in Schutzgebieten und in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten.	
EN13	Geschützte oder wiederhergestellte natürliche Lebensräume.	
EN14	Strategien, laufende Maßnahmen und Zukunftspläne für das Management der Auswirkungen auf die Biodiversität.	
EN15	Nach dem Bedrohungsgrad gestaffelte Anzahl der auf der Roten Liste der IUCN und auf nationalen Listen aufgeführten Arten, deren natürlicher Lebensraum sich in Gebieten befindet, die von der Geschäftstätigkeit der Organisation betroffen sind.	
ASPEKT: EMISSIONEN, ABWASSER UND ABFALL		
EN16	Gesamte direkte und indirekte Treibhausgasemissionen nach Gewicht.	Umweltschutz, 74

EN17	Andere relevante Treibhausgasemissionen nach Gewicht.	
EN18	Initiativen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und erzielte Ergebnisse.	
EN19	Emissionen von Ozon abbauenden Stoffen nach Gewicht.	
EN20	NOx, SOx und andere wesentliche Luftemissionen nach Art und Gewicht.	
EN21	Gesamte Abwassereinleitungen nach Art und Einleitungsort.	
EN22	Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode.	Umweltschutz, 74
EN23	Gesamtzahl und Volumen wesentlicher Freisetzungen.	
EN24	Gewicht des transportierten, importierten, exportierten oder behandelten Abfalls, der gemäß den Bestimmungen des Baseler Übereinkommens, Anlage I, II, III und VIII als gefährlich eingestuft wird sowie Anteil in Prozent des zwischenstaatlich verbrachten Abfalls.	
EN25	Bezeichnung, Größe, Schutzstatus und Biodiversitätswert von Gewässern und damit verbundenen natürlichen Lebensräumen, die von den Abwassereinleitungen und dem Oberflächenabfluss der berichtenden Organisation erheblich betroffen sind.	
<b>ASPEKT: PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN</b>		
EN26	Initiativen, um die Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen zu minimieren und Ausmaß ihrer Auswirkungen.	
EN27	Nach Kategorie aufgeteilter Prozentanteil jener verkauften Produkte, bei denen das dazugehörige Verpackungsmaterial zurückgenommen wurde.	
<b>ASPEKT: EINHALTUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN</b>		
EN28	Geldwert wesentlicher Bussgelder und Gesamtzahl nicht-monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Rechtsvorschriften im Umweltbereich	
<b>ASPEKT: TRANSPORT</b>		
EN29	Wesentliche Umweltauswirkungen verursacht durch den Transport von Produkten und anderen Gütern und Materialien, die für die Geschäftstätigkeit der Organisation verwendet werden, sowie durch den Transport von Mitarbeitern.	
<b>ASPEKT: INSGESAMT</b>		
EN30	Gesamt Umweltschutzausgaben und -investitionen, aufgeschlüsselt nach Art der Ausgaben und Investitionen.	

<b>Arbeitspraktiken &amp; Menschenwürdige Beschäftigung</b>		
A	Managementansatz.	Unsere Verantwortung, 61-63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 64-66
B	Arbeitspraktiken & menschenwürdige Beschäftigungsindikatoren.	

<b>ASPEKT: BESCHÄFTIGUNG</b>		
LA1	Gesamtbelegschaft nach Beschäftigungsart, Arbeitsvertrag und Region.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 64-66
LA2	Mitarbeiterfluktuation insgesamt und als Prozentsatz aufgedgliedert nach Altersgruppe, Geschlecht und Region.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 67  Im Moment sind nur Daten für die insgesamte Fluktuationsrate verfügbar. Zur Datensammlung zu Fluktuation nach Geschlecht und Alter benötigen wir mehr Zeit für eine weitere Verfeinerung unseres HR Nachhaltigkeitsdatensystems.
LA3	Betriebliche Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten und nicht Mitarbeitern mit einem befristeten Arbeitsvertrag oder Teilzeitkräften gewährt werden, aufgeschlüsselt nach Hauptbetriebsstätten.	
<b>ASPEKT: ARBEITNEHMER-ARBEITGEBER-VERHÄLTNISS</b>		
LA4	Prozentsatz der Mitarbeiter, die unter Kollektivvereinbarungen fallen.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 65-66
LA5	Mitteilungsfrist(en) in Bezug auf wesentliche betriebliche Veränderungen einschließlich der Information, ob diese Frist in Kollektivvereinbarungen festgelegt wurde.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 64-65
<b>ASPEKT: ARBEITSSCHUTZ</b>		
LA6	Prozentsatz der Gesamtbelegschaft, der in Arbeitsschutzausschüssen vertreten wird, die die Arbeitsschutzprogramme überwachen und darüber beraten.	
LA7	Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie Summe der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 66
LA8	Unterricht, Schulungen, Beratungsangebote, Vorsorge- und Risikokontrollprogramme, die Mitarbeiter, ihre Familien oder Gemeindemitglieder in Bezug auf ernste Krankheiten unterstützen.	
LA9	Arbeitsschutzthemen, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden.	
<b>ASPEKT: AUS- UND WEITERBILDUNG</b>		
LA10	Durchschnittliche jährliche Stundenzahl pro Mitarbeiter und Mitarbeiterkategorie, die der Mitarbeiter aus- oder weitergebildet wurde.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 64
LA11	Programme für das Wissensmanagement und für lebenslanges Lernen, die die Beschäftigungsfähigkeit der dazu Mitarbeiter fördern und ihnen im Umgang mit dem Berufsausstieg helfen.	
LA12	Prozentsatz der Mitarbeiter, die eine regelmäßige Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung erhalten.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 65
<b>ASPEKT: VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT</b>		
LA13	Zusammensetzung der leitenden Organe und Aufteilung der Mitarbeiter nach Kategorie hinsichtlich Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und anderen Indikatoren für Vielfalt.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 65
LA14	Verhältnis des Grundgehalts für Männer zum Grundgehalt für Frauen nach Mitarbeiterkategorie.	

<b>Menschenrechte</b>		
A	Managementansatz	Unsere Verantwortung, 61-63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 64 Gemeinwesen, 70-71
B	Menschenrechtsleistungsindikatoren	
<b>ASPEKT: INVESTITIONS- UND BESCHAFFUNGSPRAKTIKEN</b>		
HR1	Prozentsatz und Gesamtzahl der wesentlichen Investitionsvereinbarungen, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden.	
HR2	Prozentsatz wesentlicher Zulieferer und Auftragnehmer, die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden und ergriffene Maßnahmen.	Gemeinwesen, 71
HR3	Stunden, die Mitarbeiter insgesamt im Bereich von Firmenrichtlinien und Verfahrensanweisungen der Organisation, die sich auf Menschenrechtsaspekte beziehen und die für die Geschäftstätigkeit maßgeblich sind, geschult wurden sowie Prozentsatz der geschulten Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft.	
<b>ASPEKT: GLEICHBEHANDLUNG</b>		
HR4	Gesamtzahl der Vorfälle von Diskriminierung und ergriffene Maßnahmen.	Employees, 64
<b>ASPEKT: VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN</b>		
HR5	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen die Vereinigungsfreiheit oder das Recht zu Kollektivverhandlungen erheblich gefährdet sein könnten sowie ergriffene Maßnahmen, um diese Rechte zu schützen.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 65-66
<b>ASPEKT: KINDERARBEIT</b>		
HR6	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko auf Kinderarbeit besteht und ergriffene Maßnahmen, um zur Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen.	Gemeinwesen, 71
<b>ASPEKT: ZWANGS- UND PFLICHTARBEIT</b>		
HR7	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko auf Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht und ergriffene Maßnahmen, um zur Abschaffung von Zwangs- oder Pflichtarbeit beizutragen.	Gemeinwesen, 71
<b>ASPEKT: SICHERHEITSPRAKTIKEN</b>		
HR8	Prozentsatz des Sicherheitspersonals, das im Hinblick auf die Richtlinien und Verfahrensanweisungen in Bezug auf Menschenrechtsaspekte, die für die Geschäftstätigkeit relevant sind, geschult wurde.	
<b>ASPEKT: RECHTE DER UREINWOHNER</b>		
HR9	Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Rechte der Ureinwohner verletzt wurden und ergriffene Maßnahmen.	

<b>Gesellschaft</b>		
A	Managementansatz	Unsere Verantwortung, 61-63 Gemeinwesen, 70
B	Gesellschaftlich/soziale Leistungsindikatoren	
SO1	Art, Umfang und Wirksamkeit jedweder Programme und Verfahrensweisen; welche die Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten auf das Gemeinwesen bewerten und regeln, einschließlich Beginn, Durchführung und Beendigung der Geschäftstätigkeit in einer Gemeinde oder Region.	
<b>ASPEKT: KORRUPTION</b>		
SO2	Prozentsatz und Anzahl der Geschäftseinheiten, die auf Korruptionsrisiken hin untersucht wurden.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 66
SO3	Prozentsatz der Angestellten, die in der Antikorruptionspolitik und den Antikorruptionsverfahren der Organisation geschult wurden.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 66 Gemeinwesen, 71  Während alle Mitarbeitenden verpflichtet sind, den Straumann Code of Conduct zu respektieren und Verletzungen oder vermutete Verletzungen zu melden, werden alle neuen Mitarbeitende im Rahmen des ‚Onboarding‘ Programms zu den Vorschriften des Codes unterwiesen.
SO4	In Reaktion auf Korruptionsvorfälle ergriffene Massnahmen.	Unsere Verantwortung, 62  In 2009 wurden keine Fälle von Korruption gemeldet.
<b>ASPEKT: POLITIK</b>		
SO5	Politische Positionen und Teilnahme an der politischen Willensbildung und am Lobbying.	Gemeinwesen, 71
SO6	Gesamtwert der Zuwendungen (Geldzuwendungen und Zuwendungen von Sachwerten) an Parteien, Politiker und damit verbundenen Einrichtungen, aufgelistet nach Ländern.	Gemeinwesen, 71
<b>ASPEKT: WETTBEWERBSWIDRIGES VERHALTEN</b>		
SO7	Anzahl der Klagen, die aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolbildung erhoben wurden und deren Ergebnisse.	Employees, 64  Im Berichtsjahr waren wir von keinen Rechtsverfahren im Hinblick auf wettbewerbswidriges Verhalten betroffen.
<b>ASPEKT: EINHALTUNG DER GESETZE</b>		
SO8	Wesentliche Bußgelder (Geldwert) und Anzahl nicht monetärer Strafen wegen Verstoßes gegen Rechtsvorschriften.	

Produktverantwortung		
A	Managementansatz	Produkte und Dienstleistungen, 34-44 Unsere Verantwortung, 61-63
B	Leistungsindikatoren zur Produktverantwortung	
ASPEKT: KUNDENGESUNDHEIT UND -SICHERHEIT		
PR1	Etappen während der Lebensdauer eines Produkts oder der Dauer einer Dienstleistung, in denen untersucht wird, ob die Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Kunden verbessert werden können und Prozentsatz der Produkt- und Dienstleistungskategorien, die entsprechend untersucht werden.	Unsere Verantwortung, 62  Für alle unsere Produkte werden Gesundheits- und Sicherheitsaspekte kontinuierlich im Hinblick auf die folgenden Lebenszyklusstufen beurteilt:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von Produktkonzepten</li> <li>- Forschung und Entwicklung</li> <li>- Zertifizierung</li> <li>- Herstellung/Produktion</li> <li>- Lagerhaltung, Verteilung und Bereitstellung</li> <li>- Anwendung und Service</li> </ul> Als Anbieter von regenerativen, restaurativen, sowie Dentalersatzprodukten ist die Entsorgung oder Wiederverwendung von Produkten kein wesentliches Problem in unseren Aktivitätsfeldern.
PR2	Summe der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf Gesundheit und Sicherheit nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen.	Unsere Verantwortung, 62
ASPEKT: KENNZEICHNUNG VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN		
PR3	Art der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über Produkte und Dienstleistungen, und Prozentsatz der Produkte und Dienstleistungen, die solchen Informationspflichten unterliegen.	
PR4	Gesamtzahl der Vorfälle, in denen geltendes Recht und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Informationen über und Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen.	
PR5	Praktiken im Zusammenhang mit Kundenzufriedenheit einschließlich der Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit.	Products and Services, 40-41 Gemeinwesen, 68-69
ASPEKT: WERBUNG		
PR6	Programme zur Befolgung von Gesetzen, Standards und freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschließlich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring	
PR7	Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschließlich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponso-	Unsere Verantwortung, 61 Gemeinwesen, 69

	ring, nicht einhalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen.	Soweit uns bekannt ist, erhielten wir im Geschäftsjahr keine öffentlichen Verweise bezüglich Nichteinhaltung von Vorschriften oder freiwilligen Codes zur Marketingkommunikation.
<b>ASPEKT: SCHUTZ DER KUNDENDATEN</b>		
PR8	Gesamtzahl berechtigter Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes der Kundendaten und deren Verlust.	
<b>ASPEKT: EINHALTUNG VON GESETZESVORSCHRIFTEN</b>		
PR9	Höhe wesentlicher Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen Gesetzesvorschriften in Bezug auf die Zurverfügungstellung und Verwendung von Produkten und Dienstleistungen.	

## B) Anwendung der GRI-Richtlinien im Geschäftsbericht 2009


Der Straumann Geschäftsbericht 2009 integriert Elemente einer Nachhaltigkeitsberichterstattung, die auf den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) beruht. Diese Richtlinien sehen die Angabe von gewissen Informationen vor, zum gesamten Profil des Unternehmens und seiner Berichterstattung sowie zum Managementansatz und zu Leistungsindikatoren in Bezug auf Ökonomie, Ökologie, Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Gesellschaft und Produktverantwortlichkeit (siehe [www.globalreporting.org](http://www.globalreporting.org)).

Beim GRI Reporting kann zwischen verschiedenen Anwendungsebenen ausgewählt werden. Diese reichen von Anwendungsebene C, die nur einige Elemente der GRI Berichterstattung einschliesst, bis zur Anwendungsebene A, bei der alle von GRI entwickelten Indikatoren berichtet werden müssen.

Anwendungsebenen	C	C+	B	B+	A	A+
<b>G3 Angaben zum Berichtsprofil</b> OUTPUT	Berichten Sie über: 1.1 2.1 - 2.10 3.1 - 3.8, 3.10 - 3.12 4.1 - 4.4, 4.14 - 4.15		Berichten Sie über: alle Kriterien für Ebene C und: 1.2 3.9, 3.13 4.5 - 4.13, 4.16 - 4.17		Die selben Anforderungen wie für Ebene B	
<b>G3 Offenlegung des Managementansatzes</b> OUTPUT	Eine Offenlegung des Managementansatzes erfolgt nicht.		Der Managementansatz wird für jede Indikatorenkategorie offengelegt.		Der Managementansatz wird für jede Indikatorenkategorie .	
<b>G3 Leistungsindikatoren und Leistungsindikatoren in Sector Supplements</b> OUTPUT	Angaben zu mindestens 10 G3-Indikatoren: Dabei sollte sowohl aus dem ökonomischen, als auch aus dem ökologischen Bereich sowie aus dem sozial/gesellschaftlichen Bereich jeweils mindestens ein Indikator enthalten sein.	<b>falls der Bericht extern bestätigt wurde</b>	Angaben zu mindestens 20 G3-Indikatoren: Dabei sollte aus dem ökonomischen, dem ökologischen Bereich sowie aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Gesellschaft und Produktverantwortung jeweils ein Indikator enthalten sein.	<b>falls der Bericht extern bestätigt wurde</b>	Angaben zu jedem G3-Kernindikator und zu jedem Sector Supplement-Indikator*: Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips sollte entweder: a) der Indikator dargestellt oder b) erläutert werden, warum dazu keine Angaben gemacht werden können.	<b>falls der Bericht extern bestätigt wurde</b>

\*sofern es für die Branche eine endgültige Version gibt

Die GRI-Anwendungsebene A ist der höchste Standard des Nachhaltigkeitsberichts und selbst für ausführliche, blosse Nachhaltigkeitsberichte eine Herausforderung. Während dieser Standard für den integrieren Straumann Geschäftsbericht als nicht praktikable angesehen wurde, sind die GRI-Richtlinien auf Anwendungsebene B umgesetzt, um so ausführlich zu berichten, wie es in diesem Zusammenhang möglich ist. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Positionierung dieses Berichts im Vergleich zu den Optionen, die mit der 2002 Version der GRI-Richtlinien beginnen und die Anwendung der neuesten Richtlinienversion vom Oktober 2006 auf verschiedenen Anwendungsebenen einschliessen. Dabei wird auf Selbstdeklaration, Drittparteiprüfung, und Anwendungsebenenprüfung durch GRI selbst verwiesen.

	2002 <small>In Accordance</small>	C	C+	B	B+	A	A+
<b>Pflicht</b>	Selbsteinschätzung			<input checked="" type="checkbox"/>			
<b>Optional</b>	Von externen Dritten geprüft		Bericht extern bestätigt	<input checked="" type="checkbox"/>	Bericht extern bestätigt		Bericht extern bestätigt
	Von der GRI geprüft						Bericht extern bestätigt

*Hohe Transparenz bezüglich Nachhaltigkeit durch Anwendung von GRI auf Anwendungsebene B im Straumann Geschäftsbericht 2009*

GRI hat die Anwendung ihrer Richtlinien im Straumann Geschäftsbericht 2009 geprüft und bestätigt, dass der Bericht den Anforderungen der GRI-Anwendungsebene B entspricht.

## **APPENDIX: Managementansätze (Disclosures on Management Approaches-DMAs)**

Unser Managementansatz zu Schlüsselaspekten der Nachhaltigkeit findet sich in unserem Geschäftsbericht 2009 in verschiedenen Kapiteln, unter anderen ‚Märkte‘, ‚Regionen‘, ‚Produkte und Dienstleistungen‘ sowie in den Unterkapiteln des Abschnitts ‚Nachhaltigkeit‘. Im Folgenden wird diese Information explizit für die sechs GRI Nachhaltigkeitsthemen in kurzen, separaten Übersichten zusammengefasst. Relevante Seiten des Straumann Geschäftsberichts 2009 werden dabei in Klammern angegeben.

### **DMA Ökonomie**

Eine starke ökonomische Leistung ist unser Schlüsselziel. Dieser Aspekt unserer Unternehmensführung steht unter der strategischen Kontrolle des Verwaltungsrates (87-99).

Zentral ist hierbei unsere starke Verpflichtung zu Innovation, Qualität und Service in allen Regionen, in denen wir tätig sind. Unsere Position als ein Anbieter von Premium-Produkten und -Dienstleistungen sowie ein klarer Fokus auf Kostenkontrolle haben es uns erlaubt, in den vergangenen zwei Jahren und trotz der schwierigen globalen Wirtschaftslage, Ergebnisse über der Marktentwicklung zu erzielen. Wir planen unsere Position zu halten indem wir unser Engagement zur Entwicklung von neuen Dentalprodukten zur Wiederherstellung, Regeneration und zum Zahnersatz fortsetzen sowie durch die prompte Umsetzung unserer strategischen Ziele (4-5).

### **DMA Ökologie**

Das Umweltmanagement liegt in der Verantwortung unserer Umweltbeauftragten an den Forschungs- und Produktionsstandorten vor Ort, um den engen Bezug zu den Betriebsaktivitäten zu gewährleisten. Die Aufsichtsfunktion obliegt dem Head of Operations (60). Unsere Umweltleistung liegt darüber hinaus in der Verantwortung aller Straumann-Mitarbeitenden, die durch unseren Verhaltenskodex verpflichtet sind, alle Gesetze und internen Vorschriften in Bezug auf Umweltfragen zu befolgen.

Obwohl die Geschäftstätigkeit unserer Branche nicht mit sehr signifikanten Umwelteinwirkungen einhergeht, legen wir grossen Wert auf sorgfältiges Management von und offene Kommunikation zu unserer Umweltleistung. Wir sammeln Daten zur Umweltleistung all unserer Produktionsstätten (73). Einige Aspekte von Ressourcennutzung und Emissionen gingen zurück, teilweise bedingt durch tieferen Produktionsoutput von Implantatprodukten und teilweise bedingt durch Effizienzmassnahmen. Andere Aspekte stiegen an, entweder im Zusammenhang mit der gestiegenen Produktion von CAD/CAM Kronen- und Brückenlösungen oder mit Betriebsausweitungen, mit denen wir uns für zukünftige Produktionssteigerungen vorbereiteten (74). CO<sub>2</sub> Emissionen wurden erstmals mit Unterscheidung von direkten (Scope 1) und Indirekten (Scope 2) Emissionen nach der Methodik des Greenhouse Gas Protocol berichtet, und gingen sowohl absolut wie auch pro Kopf leicht zurück.

Wir werden weiterhin unsere Umwelteinwirkungen sorgfältig beobachten. Unser wesentliches Ziel, Ressourcenverbrauch und Emissionen proportional mit oder tiefer als Produktionssteigerungen zu halten, bleibt unverändert.

### **DMA Arbeitspraktiken**

Betriebliche Aspekte von Arbeitspraktiken und -strategien fallen in den Verantwortlichkeitsbereich des Head of Corporate Human Resources, der dem CEO unterstellt ist (60). Auf der strategischen Ebene prüft das Human Resources Committee des Verwaltungsrates die Human Resource-Strategie von Straumann und überwacht die Rekrutierung der Mitglieder des Executive

Board sowie die Kompensation des Verwaltungsrates, des Executive Management Board und der Executive Management Group (98).

Unsere Herangehensweise an Arbeitspraktiken gründet sich auf die Prinzipien der Mitarbeiterentwicklung, des offenen Dialogs und fairer und attraktiver Anstellungsbedingungen. Wir haben ein Portfolio von Mitarbeitertrainings- und -schulungsprogrammen, und setzen soweit möglich auf Beförderungen von internen Mitarbeitenden (64).

Wir beobachten fortlaufend Kennzahlen zur Diversität und Repräsentation unserer Mitarbeitenden, zur Fluktuationsrate, und zu Diskriminierungsfällen (67). Es freut uns, dass 2009 keine Diskriminierungsfälle oder vermutete Verletzungen oder Fälle von Fehlverhalten zu anderen Aspekten unseres Verhaltenskodex gemeldet wurden (66).

### **DMA Menschenrechte**

Unsere Herangehensweise zu Menschenrechten basiert auf unserem Verhaltenskodex, der das Unternehmen und alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, sich stets ethisch zu verhalten und Menschenrechte zu schützen. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird durch unseren Chief Compliance Officer überprüft (62). Der Kodex ist Teil aller unserer Arbeitsverträge, und alle neuen Mitarbeitenden werden im Rahmen des Einführungsprogramms auf ihn aufmerksam gemacht.

Unsere betrieblichen Aktivitäten sind nicht in Weltregionen, wo Korruption oder Kinderarbeit schwerwiegende Probleme sind, aber wir sind immer wachsam in Bezug auf unerwartete mögliche Entwicklungen (71). Auch planen wir, in 2010 einen Verhaltenskodex für wesentliche Zulieferer einzuführen, der unsere Erwartungen an Zulieferer und andere Geschäftspartner klar umreißt.

### **DMA Gesellschaft**

Straumanns gemeinnützige und soziale Engagements sind Teil unserer Kultur. Sie werden vor allem durch unser Corporate Sponsoring Committee geleitet, unter Berücksichtigung einer klar definierten Sponsorship-Politik und -Richtlinie. Lokale Projekte werden von Teams in jeder Region, in der wir tätig sind, vor Ort durchgeführt.

Unsere Produkte und Dienstleistungen sind in ihrem Wesen darauf hin ausgelegt, die Lebensqualität zu verbessern und damit der Gesellschaft zu dienen. Wir beteiligen uns an zahlreichen Programmen rund um die Welt, die Trainings, Schulungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Zahngesundheit für Menschen zugänglich machen, die sich dies sonst nicht leisten könnten. Dies beinhaltet karitative Programme zu ektodermaler Dysplasie, Lippen-Kiefer-Gaumenspalten und zur zahnärztlichen Grundversorgung sowie Mundhygiene (70-71).

Beim Sponsoring wahren wir politische Neutralität und vergeben keine Zuwendungen an Politiker oder politische Parteien. Unser Verhaltenskodex enthält ein explizites Verbot von Korruption und verlangt von allen Straumann-Mitarbeitenden, sich an alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu halten (69).

### **DMA Produktverantwortung**

Unser wirtschaftlicher Erfolg hängt zentral von der Qualität, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Lösungen ab, die wir unseren Kunden zur Verfügung stellen. Unsere Herangehensweise zur Produktverantwortung schließt die Befugnis unseres Produktsicherheitsbeauftragten ein, im seltenen Fall einer Reklamation, die auf mögliche schwere Probleme bei der Produktsicherheit hinweist, innerhalb kürzester Zeit eine Safety Board Besprechung einzuberufen und Korrekturmaßnahmen zu veranlassen. Er ist dem Head of Corporate Quality Management unterstellt und dieser wiederum direkt dem CEO (62).

Wir haben eine Qualitätspolitik entwickelt (61-63), die die langfristige Sicherheit und Zuverlässigkeit unserer Produkte sicherstellt, was sich direkt auf die Kundenzufriedenheit auswirkt. Unsere Produkte werden sorgfältig und nach den höchsten Standards getestet, und wir befolgen alle anwendbaren Vorschriften aus Gesetzen und von regulierenden Behörden in Bezug auf Produktsicherheitsprüfungen. Dieser Umgang mit der Produktverantwortlichkeit erstreckt sich auch auf das Training und die Schulungen, die wir unseren Kunden anbieten um die einwandfreie Anwendung unserer Produkte sicherzustellen (56-57, 69). Ebenso schliesst unsere Philosophie zur Produktverantwortung die Art und Weise ein, in der wir unsere Produkte bewerben und welche Erwartungen wir im Hinblick auf sie publizieren. Im Berichtsjahr wurden gegen Straumann keine Gerichtsverfahren angestrengt oder Bussen verhängt wegen Verstössen ihrer Werbebotschaften gegen Vorschriften oder freiwillige Zusatzregelungen, die wir uns auferlegen (69).